



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung  
PLAN-HAII-30V

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksaus-  
schusses 15 - Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-22762  
Telefax: 089 233-24215  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
31.07.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
12.10.2017

Zaun um die Grünwerkstatt  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03887 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Das Referat nimmt dazu wie folgt Stellung:

In Ihrem Antrag führen Sie Gründe für die von Ihnen gewünschte Errichtung einer Einzäunung der Freifläche der Grünwerkstatt an. Die Sicherungspflicht durch den Verein Echo e.V. sei nicht zu gewährleisten und die Nutzbarkeit der Fläche dadurch eingeschränkt.

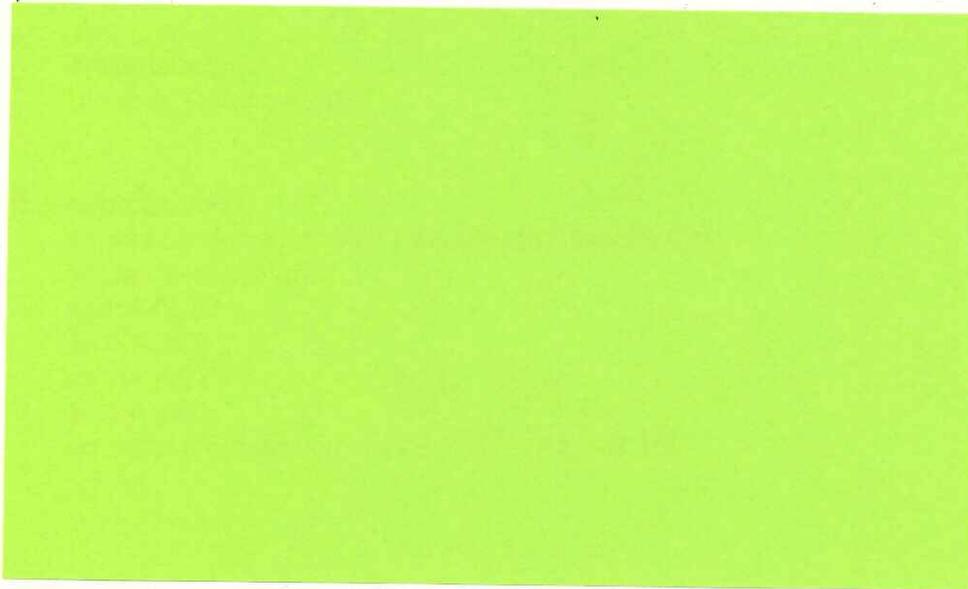
Entsprechend der Satzungsbestimmung § 9 des Bebauungsplanes Nr. 2020 ist eine Einfriedung von Flächen hier grundsätzlich zulässig, „soweit sie innerhalb des im gültigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2020 „Messestadt Riem – Grundschule an der Helsinkistraße“ festgesetzten Bauraumes und in Verlängerung des westlichen Gebäudeflucht nach Süden liegt.“

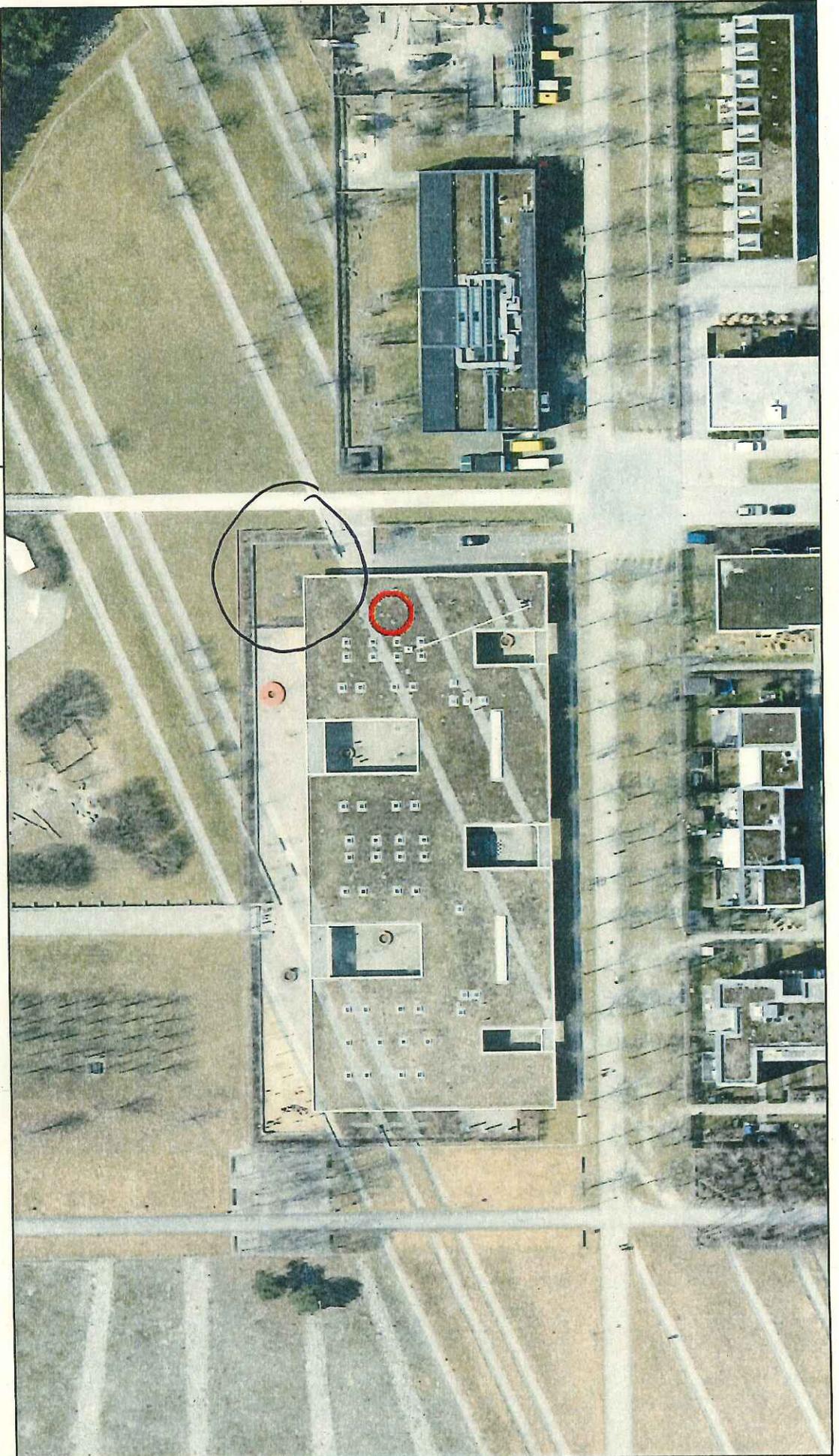
Darüber hinaus, das heißt bei einer Zaunführung weiter westlich innerhalb des Grundstücks um den Bereich der Grünwerkstatt, ist aufgrund der dargestellten Sachlage eine Befreiung von den Festsetzungen grundsätzlich vorstellbar, da es sich um relativ geringe Flächenanteile handelt und voraussichtlich keine Eingriffe in den Park und die bestehende Sicht- und Wegebeziehung entstehen.

Die Fläche vermittelt bereits jetzt, durch die weitgehend umlaufende Eingrünung ein vom Park abgegrenztes Erscheinungsbild. Durch die Lage der Fläche am Rande des Parks, in unmittelbarer Beziehung zum Gebäude Helsinkistraße 57, wird die Fläche ohnehin noch nicht als Bestandteil des Riemer Parks wahrgenommen.

Für eine endgültige Beurteilung ist allerdings ein konkreter Antrag auf Befreiung mit Vorlage eines Projektes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen





**Datenauszug**

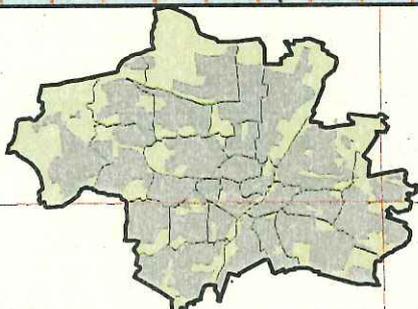
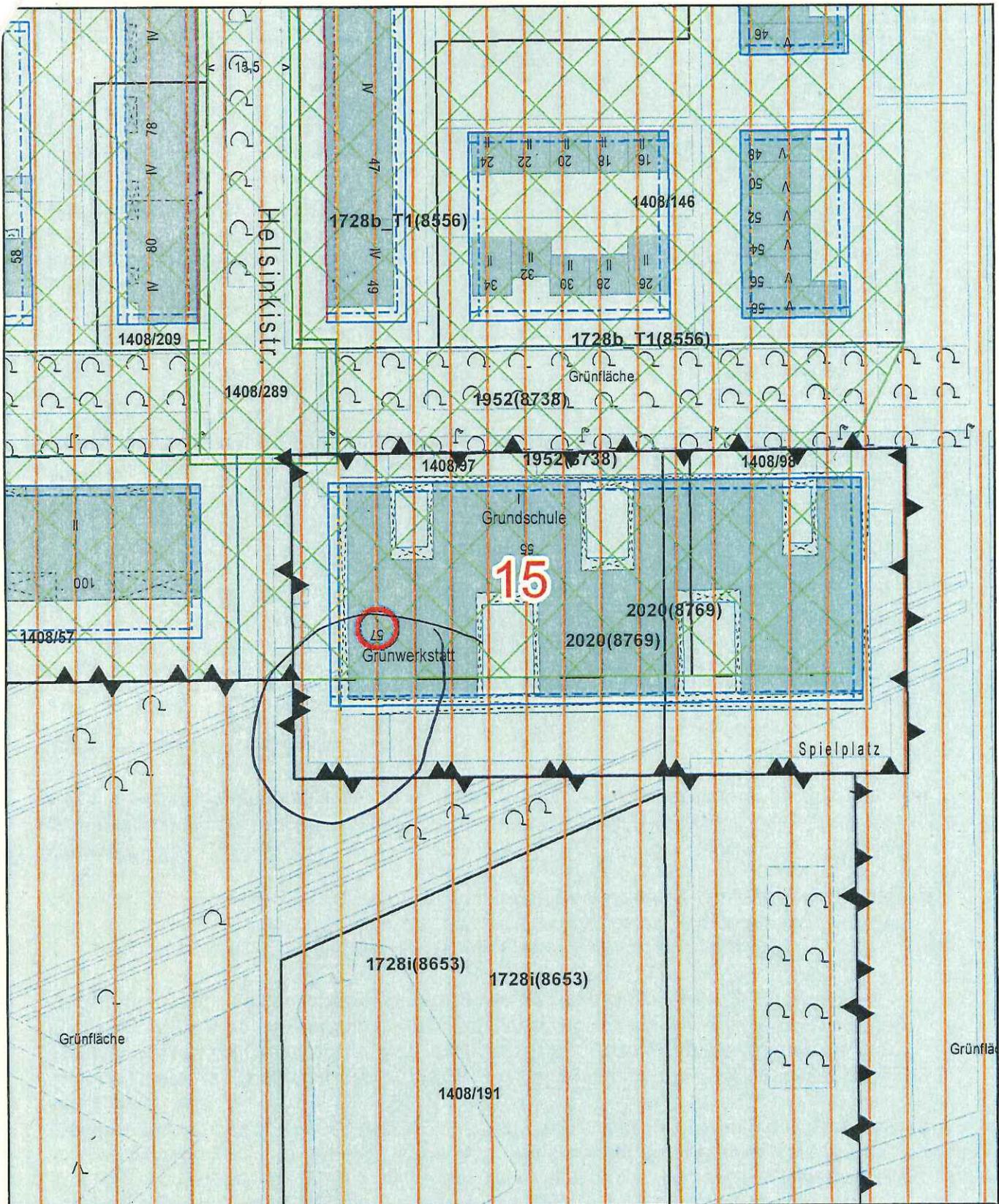
Erstellt für Maßstab 1:1.000  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Ersteller Maria Markert  
Erstellungsdatum 02.10.2017

  
Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung







**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1.000  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt München  
**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Ersteller Maria Markert  
Erstellungsdatum 02.10.2017

